

**20.12.00**

**Antrag**  
**des Freistaats Thüringen**

---

**Entwurf für ein Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie,  
der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz**

Punkt 30 der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab.

Zur Sicherung des Standortes Deutschland und seiner Wettbewerbsfähigkeit sind weitere Verschärfungen von Umweltstandards zu vermeiden. Das Gesetz muss daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren gründlich überarbeitet werden. Dabei sollte – unter Wahrung der bisher in Deutschland geltenden Umweltstandards – nicht über eine 1:1 – Umsetzung der EG-Richtlinien hinaus gegangen werden, um den Gesetzgebungsprozess im Interesse der bereits überfälligen Umsetzungen der EG-Richtlinien nicht zeitlich unnötig weiter zu verlängern und um einem drohenden Zwangsgeld entgegen zu wirken.

Die gesetzlichen Änderungen, die über die 1:1 – Umsetzung hinausgehen, sollten einem weiteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben. Zu diesem Zweck verweist der Bundesrat auf die Empfehlungen seiner Ausschüsse, die als Materialien diesem Beschluss beigelegt sind.

**Ausgeliefert am 20. DEZ. 2000**